

Informationsdienst  
des Bayerischen  
Bauindustrieverbandes e.V.  
Okt. 2000 · 45. Jahrgang

# i.d.

10



**Bayerische  
Bauindustrie**

<b>Impulse</b>	
Privat macht Staat .....	2
<b>Verkehrspolitik</b>	
Dem Staat geht die Luft aus Infrastruktur braucht Privatfinanzierung .....	3
<b>Aus der Verbandsarbeit</b>	
Förderung einer kapitalgedeckten Altersvorsorge .....	5
<b>Tarif- und Sozialpolitik</b>	
Von Reform kann keine Rede sein .....	7
<b>Berufsbildung</b>	
Qualifizierungsinitiative für Bauführungskräfte .....	8
<b>Aus der Presse</b>	
Ölkrise treibt Baufirmen in den Ruin Gemeinsame Erklärung der Bayerischen Bauindustrie . Gerhard Hess: Noch bauen Sie günstig .....	9
<b>Recht</b>	
Aktuelle Rechtsprechung .....	10
<b>Aktuelle Meldungen</b> .....	12
<b>Vorschau</b>	
Seminare - Veranstaltungen .....	14
<b>Bauwirtschaft und Konjunktur</b>	
ifo-Geschäftsklima Bau: Schaubilder .....	15
<b>Statistik</b> .....	16



**Impressum**

Herausgeber:  
Bayerischer  
Bauindustrieverband e.V.  
München

Verantwortlich für den Inhalt:  
Rechtsanwalt Gerhard Hess

Redaktion:  
Dr. Benedikt Rüchardt

Titelbild:  
Modern und nüchtern: kon-  
zentrierte Atmosphäre zur  
Weiterbildung im Bauindus-  
trieZentrum Stockdorf

Foto: Helmut Bergtold

Visionen brauchen manchmal lange, bis sie verstanden werden. Und gerne werden sie zwecks Vermeidung von Anstrengungen mit Illusionen verwechselt. Indes: Privatwirtschaftliche Realisierung öffentlicher Infrastruktur – das ist mehr als nur ein buchhalterisches Alternativmodell zum staatlichen Verkehrswege-, Hoch- und Umweltbau.

Privatwirtschaft ist nicht Alternative, sie ist Kern der sozialen Marktwirtschaft, mithin wichtigstes Standbein für Wohlstand, Stärke im internationalen Wett-

bewerb, soziale Leistungsfähigkeit, kulturellen Reich-

tum unserer Gesellschaft. Dass dies stimmt, dafür ist unser eigenes Land Beleg genug: Die DDR gibt es nicht mehr, unser Modell, das seinen Ansatz und Erfolgsschlüssel in der Privatinitiative hat und nicht in der öffentlichen Vorsorge und Betreuung, hat sich durchgesetzt.

Privatwirtschaftlich realisieren heißt die Anreizsysteme nutzen, die unsere soziale Marktwirtschaft ausmachen – die größte Erfolgsstory für unser Land in diesem Jahrhundert.

Basis ist das Prinzip Wettbewerb: Anreiz zum Erfolg unter dem Druck von Konkurrenz; Konkurrenz von Ideen, Konkurrenz von Kosten.

Anreiz eins: Zeit ist Geld. Privatwirtschaftliche Realisierung setzt kameralistisches Denken dem Wettbewerb von Zeit- und Kostenminimierung aus. Das Beispiel: Freilich finanziert der Staat – dank aaa-Rating – günstiger als jeder private Unternehmer. Aber Anreiz ist das keiner. Wenn sich das Ergebnis rechnen muss: das ist Anreiz.

Das zwingt, Finanzierungskosten zu minimieren. Dieser Zwang bringt enormen Druck auf Planung und Durchführung. Ein heilsamer Ansatz. Dem Etatdenken ist er fremd.

Anreiz zwei: die Kundenorientierung. Private Realisierung heißt Nutzerfinanzierung. Der Nutzer – der Kunde – wird König. Seine Interessen wirken dynamischer als es die „Pflicht zur Daseinsvorsorge“ je könnte. (Kunden-)Stau auf der Fichtelgebirgsquerung auflösen, um eine neue, florierende Wirtschaftsachse Stuttgart – Nürnberg – Prag zu schaffen: Wer diese Chance sieht, schläft nicht ruhig, wenn mit unserem Steuergeld – via Europäische Investitionsbank – die Autobahn Waidhaus – Prag demnächst fertiggestellt sein wird, auf der bayerischen Seite aber noch lange eine Lücke von 57 km klafft.

Das früher nicht Vorstellbare ist heute normal. Private Unternehmen bauen und betreiben Infrastruktur – mit Erfolg. Tollway in Bangkok, Eurotunnel unter dem Ärmelkanal, Brücke über den Öresund, Britische Botschaft in Berlin, Polizeistationen in Bayern, Kläranlage in Bad Wörrishofen: Beispiele gibt es fern und nah, Gewinner sind die Menschen, denen neue Strukturen zur Verfügung stehen.

Die Politik sucht nach Wegen, Aufgaben nicht mehr an sich zu ziehen, sondern den Bürger zu aktivieren. Auch im Infrastrukturbau hat sie Chancen, Basis für neuen Wohlstand zu schaffen durch privatwirtschaftliche Kompetenz und Initiative.

# Privat macht Staat

**Von Rechtsanwalt Gerhard Hess  
Hauptgeschäftsführer des Bayerischen  
Bauindustrieverbandes e.V.**

# Dem Staat geht die Luft aus Infrastruktur braucht Privatfinanzierung

„Der Zwang zur Haushaltskonsolidierung wird dazu führen, dass Infrastrukturprojekte immer häufiger Privaten übertragen werden.“ Anlässlich eines Pressegesprächs unterstrich der Vizepräsident und Vorsitzende des Arbeitskreises Privatfinanzierung des Bayerischen Bauindustrieverbandes, Dr.-Ing. Hans-Joachim Wolff, die Forderung des Verbandes nach privater Finanzierung und Realisierung öffentlicher Bauvorhaben im Verkehrswegebau, im Hoch- und im Umweltbau.

## BBIV unterstützt Pällmann-Kommission

Im Verkehrswegebau unterstützt Wolff konsequent die Empfehlungen der vom Bundesverkehrsminister eingesetzten „Kommission Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ (s. Seite 4). Für Bayern empfahl Wolff die Privatfinanzierung der A 6 Amberg-Waidhaus sowie des Ausbaus der A 8 Stuttgart-München und Rosenheim-Salzburg.

## Hochbau: Vergleich aller Kosten

Länder und Kommunen seien bei der Privatfinanzierung von Hochbauprojekten gefordert. Diese scheitern immer noch an unzureichenden Analysemethoden beim Vergleich öffentlicher und privater Realisierung. Hier müssten auch die langfristig insgesamt entstehenden Kosten einfließen, wie Einsparungen von Personalkosten beim Bauherrn, kürzere Bauzeiten und Einsparungen durch Facility Management.

## Betreibermodelle im Umweltbau

Erfolgreiche Modellprojekte – in Bayern die Kläranlage Bad Wörishofen – würden Effizienz- und Kostenvorteile privater Betreibermodelle auch im Umweltbau klar belegen. Städte und Kommunen seien aufgefordert, diese Vorteile konsequent zu nutzen. ■

## Das bringt Privatfinanzierung:

### Höhere Effizienz

Privatunternehmen sind flexibel, marktnah und effizient. Dadurch und durch die Zusammenfassung von Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb erzielen privatwirtschaftliche Modelle in der Regel erhebliche Effizienzvorteile. Studien belegen für Planung, Bau und Betrieb von Fernstraßen Kosteneinsparungen von 10 bis 25 Prozent nach wissenschaftlichen Analysen, 15 Prozent nach praktischen Erfahrungen aus Großbritannien.

### Minimierung der Lebenszykluskosten

Der private Investor minimiert aus Eigeninteresse die gesamten Lebenszykluskosten (Lifecycle-Costs) eines Projektes. Denn er hat die Folgekosten seines Handelns selbst zu tragen.

### Verkehrspolitischen Gewinn

Durch Private werden Verkehrsprojekte regelmäßig schneller realisiert. Zusätzlich wird eine verursachergerechtere Anlastung der Wegekosten ermöglicht.

### Volkswirtschaftlichen Gewinn

Der Einsatz privater Mittel erlaubt die frühere Realisierung notwendiger Projekte. Der Ertrag aus den Investitionen steht Staat, Wirtschaft und Gesellschaft sofort zur Verfügung, nicht erst in ferner Zukunft.

### Ordnungspolitische Vorteile

In der Marktwirtschaft sollte sich der Staat von den Aufgaben zurückziehen, die Private ebenso gut oder besser erfüllen können. Das wäre eine Rückbesinnung des Staates auf die genuin hoheitlichen Aufgaben. Das viel beschworene Subsidiaritätsprinzip erhielte so konkreten Inhalt.

### Außenwirtschaftliche Perspektiven

Privatfinanzierte Projekte bzw. PPP (Public Private Partnership)-Projekte in Deutschland werden zu Referenzprojekten für das Ausland. Dadurch werden Wettbewerbsnachteile deutscher Unternehmen auf den Weltmärkten für private Betreibermodelle abgebaut.

## Privatfinanzierung öffentlicher Infrastruktur in Westeuropa

Staaten	Straßenbau	Tunnel/ Brücken	Schiene- netz	Verwaltungs- gebäude/sog. Hochbau	Kranken- häuser	Gefängnisse	Stadtent- wicklung
GB	■	■	■	■	■	■	■
Niederlande	■	■	■	■	■	■	■
Frankreich	■	■	■	■	■	■	■
Spanien	■	■	■	■	■	■	■
Portugal	■	■	■	■	■	■	■
Italien	■	■	■	■	■	■	■

realisiert
  sehr begrenzt realisiert
  geplant

Quelle: Prof. Dr.-Ing. Dieter Jacob,  
Die private Realisierung öffentlicher Hochbauten in der EU – Ergebnisse einer Vergleichsstudie

### Pällmann-Kommission bestätigt Bauindustrie

Die vom Bundesverkehrsministerium eingesetzte Kommission Verkehrsinfrastrukturfinanzierung – die sogenannte Pällmann-Kommission renommierter Verkehrsexperten – hält die gegenwärtigen Probleme der Verkehrsinfrastruktur ohne eine grundlegende Neuausrichtung der Verkehrspolitik für nicht lösbar. Die im Schlussbericht der Kommission ausführlich begründeten zentralen Thesen unterstützen die seit längerem auch von der Bauindustrie vertretenen Positionen. Der Abschlussbericht fasst seine Lösungsvorschläge mit folgenden Stichworten zusammen:

- Schrittweise Umstellung von Haushaltsfinanzierung auf Nutzerfinanzierung.
- Die Einführung von Benutzerentgelten muss ihren Niederschlag in Entlastungen bei den Verkehrssteuern finden.
- Konsequente Anwendung des Nutzer / Veranlasserprinzips.
- Ausgliederung der Bundesverkehrswege aus der Bundesverwaltung; Übertragung ihrer Aufgaben auf privatrechtlich organisierte Finanzierungs- und Betreibergesellschaften.
- Infrastrukturverantwortung und Einfluss auf die Steuerung der Infrastrukturentwicklung bleiben beim Bund.
- Überprüfung der Abgrenzung der Bundesverkehrswege.
- Erweiterung der Möglichkeiten der Privatfinanzierung und Ausschöpfung der Möglichkeiten der Beteiligung Dritter an der Finanzierung.
- Beachtung der Anforderungen der EU.

#### Privatfinanzierung im Internet

Ausführliche Materialien zur Verkehrsinfrastrukturproblematik, zur Privatfinanzierung öffentlicher Bauvorhaben und zum Pällmann-Bericht finden Sie unter [www.bauindustrie-bayern.de/Privatfinanzierung-im-Internet](http://www.bauindustrie-bayern.de/Privatfinanzierung-im-Internet)

#### Umwentlastung auf der Straße

Deutliche Worte fand die Pällmann-Kommission zu Hoffnungen, Straße und Umwelt durch die Schiene entlasten zu können:

- Die Vorstellung nachhaltiger Entlastung der Bundesfernstraßen durch Verkehrsverlagerungen auf Schiene oder Binnenwasserwege ist mittelfristig unrealistisch.
- Eine Verringerung nachteiliger ökologischer Wirkungen des Automobilverkehrs ist wesentlich wirkungsvoller am "System Straße" selbst zu erreichen, als durch ordnungspolitische Eingriffe mit dem Ziel von Verkehrsverlagerungen.

#### Unterfinanzierung der Verkehrswege bremst Wachstum

Ebenso deutlich die Aussagen der Kommission zum volkswirtschaftlichen Schaden durch ausbleibende Infrastrukturinvestitionen: „Von dem im Bundesverkehrswegeplan 1992 begründeten Investitionsvolumen von rd. 490 Mrd. DM für den Zeitraum 1991 bis 2012 sind nach aktuellen Schätzungen die bereits genannten rd. 120 Mrd. DM nicht durch die bisher übliche Haushaltsfinanzierung gedeckt. Wenn diese Finanzierungslücke nicht auf anderem Wege ausgefüllt wird, sind hohe volkswirtschaftliche Nutzen des Verkehrs im nächsten Jahrzehnt nicht zu realisieren und es entstehen Risiken für Wachstum und technischen Fortschritt.“

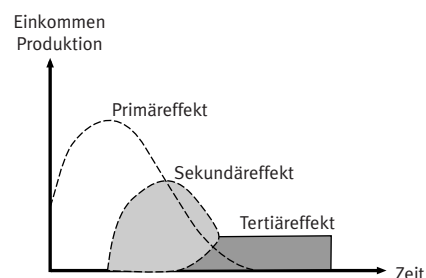
### Infrastruktur – Lebensadern für Deutschland

#### Memorandum der Deutschen Bauindustrie

Für jede Volkswirtschaft zahlt es sich aus, ihr Infrastrukturkapital zu pflegen und bedarfsgerecht aufzustocken. Zahlen, Daten, Fakten und Wege zur Überwindung von Finanzierungsgpässen im Infrastrukturbau fasst ein Memorandum zusammen, das die Deutsche Bauindustrie Ende September Bundeskanzler Schröder überreichte.

Eine Grafik belegt, welches Potential

#### Effekte von Infrastrukturinvestitionen



#### Bitte fordern Sie an:

- BBIV-Faltblatt „Dem Staat geht die Luft aus. Infrastrukturbau braucht Privatfinanzierung“
  - Memorandum „Infrastruktur – Lebensadern für Deutschland“
  - Faltblatt „Wichtige Baudaten 2000“
- Bayerischer Bauindustrieverband  
Öffentlichkeitsarbeit  
Fax 089/23 50 03-70  
[info@bauindustrie-bayern.de](mailto:info@bauindustrie-bayern.de)

## Förderung einer kapitalgedeckten Altersvorsorge

Der aktuell durch das Bundesarbeitsministerium eingebrachte Gesetzentwurf zum Altersvermögensaufbaugesetz will die Alterssicherung zukunftsfähig machen und über zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge auf die demografische Entwicklung vorbereiten. Damit erhält die von der Bauwirtschaft derzeit vorbereitete Tarifregelung zusätzliche Impulse.

### **Tarifliche Zusatzrente (TZR) in der Bauwirtschaft**

Im Sinne einer Verbesserung der Altersversorgung der Arbeitnehmer des Baugewerbes haben sich die Tarifvertragsparteien bereits am 20.5.2000 auf Eckpunkte für eine Einführung der Tariflichen Zusatzrente im Baugewerbe geeinigt. In Ergänzung der gesetzlichen Rentenleistungen erhält danach der Arbeitnehmer den Anspruch, vermögenswirksame Leistungen im Wege der Entgeltumwandlung zur Finanzierung einer Tariflichen Zusatzrente anzulegen. Hierzu werden für den Bereich der alten Bundesländer die vermögenswirksamen Leistungen von derzeit 46 DM auf 60 DM angehoben, sofern der Arbeitnehmer seinerseits eine Eigenleistung von 18 DM übernimmt. Im Einvernehmen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollen die vorgenannten Beiträge zur Altersversorgung in allen gesetzlich möglichen Durchführungswegen angelegt werden können. Die tarifvertraglichen Regelungen werden derzeit ausgehandelt und sollen die Einführung der Tariflichen Zusatzrente ab 1.4.2001 ermöglichen.

### **„Deferred Compensation“**

Die aktuelle Debatte zur Altersvorsorge bietet die Chance, die TZR nochmals weiterzuentwickeln. Maßstab und Ziel ist dabei die sogenannte Deferred Compensation. Deferred Compensation ist die zeitgemäße Ant-

wort auf die kapitalgedeckte Altersvorsorge. Der Arbeitnehmer verzichtet hierbei auf gegenwärtig hoch besteuerte Aktivbezüge und erhält vom Arbeitgeber dafür eine wertgleiche Versorgungszusage. Dem Arbeitnehmer wird es damit erspart, seine eigenverantwortlich zu finanzierende Altersversorgung aus versteuertem Nettoeinkommen aufzubauen: Vielmehr kann er die Altersversorgung wesentlich effektiver aus dem Bruttoeinkommen finanzieren. Dieser Versorgungslohn ist steuer- und sozialversicherungsabgabenfrei. Unter Verzicht auf gegenwärtig hochbesteuerten Barlohn erhält der Arbeitnehmer einen Ersatz durch eine äquivalente betriebliche Versorgungszusage, deren Leistungen dem niedrigeren Ruhestandsteuersatz unterliegen.

### **Vorteile für den Arbeitgeber**

- Keine Sozialversicherungspflicht für umgewandelte Gehaltsteile,
- kostengünstiger als Gehaltserhöhung,
- Mitarbeiterbindung,
- zusätzliche Vorteile bei Einbindung einer Unterstützungskasse,
- keine bilanzielle Belastung des Unternehmens,
- Auslagerung der betrieblichen Altersvorsorge aus dem Unternehmen (out founding),
- verwaltungsarm.

### **Vorteile für den Arbeitnehmer**

- Verlagerung der Steuerlast für den Arbeitnehmer in die Zukunft,
- kostengünstiger in der Anwartschaftsphase als Gehaltsumwandlung-Direktversicherung, da keine pauschale Lohnsteuer anfällt,
- renditestark,
- keine Prämienbegrenzung wie bei Direktversicherung,
- keine Sozialversicherungspflicht für herabgesetzte Gehaltsteile,

- hohes erzielbares Versorgungsniveau,
- Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiter wird gestärkt.

### **Nachgelagerte Versteuerung**

Die Leistungen aus einer kapitalgedeckten Altersvorsorge (Unterstützungskasse z.B. eingerichtet bei der ZVK) sind vom Empfänger erst bei Fälligkeit zu versteuern. Der Versorgungszeitpunkt, der mit der Fälligkeit zusammenfällt, ist deshalb so zu wählen, dass er nicht in der aktiven hochbesteuerten Berufsphase, sondern in der voraussichtlich geringer besteuerten Rentenphase liegt. Hierdurch wird eine optimale Rendite realisiert. Die Versorgungsbezüge sind bis zu 40 %, max. in Höhe von 6.000 DM/Jahr im jeweiligen Veranlagungszeitraum steuerfrei. Der Versorgungsfreibetrag ist nur dann abzugsfähig, wenn der Versorgungsberechtigte das 63. Lebensjahr vollendet hat. Die Leistungen aus der Zusage sind beim anspruchsberechtigten Arbeitnehmer nachgelagert zu versteuern.

### **Rolle der Unterstützungskasse**

Die Unterstützungskasse erhält als soziale Versorgungseinrichtung vom Arbeitgeber den Auftrag, die erteilte Versorgungszusage zu erfüllen. Der vom Arbeitnehmer umgewandelte Versorgungslohn wird durch die Unterstützungskasse für den Abschluss einer sogenannten Rückdeckungsversicherung in Form einer Kapital- oder Rentenversicherung verwendet. Versicherungsnehmer ist die Unterstützungskasse, versicherte Person ist der Arbeitnehmer. Bei Fälligkeit der Versorgungsleistung wird diese aus einer entsprechenden Rückdeckungsversicherung an die Unterstützungskasse ausbezahlt, damit diese die Ansprüche des Arbeitnehmers erfüllen kann.

### Voraussetzungen für Gehaltsumwandlung

Grundsätzlich steht die Gehaltsumwandlung jedem Arbeitnehmer offen. Im Geltungsbereich eines Tarifvertrages ist eine Umwandlung von Gehaltsbestandteilen jedoch nur möglich, wenn der Tarifvertrag eine entsprechende Öffnungsklausel vorsieht. Die Öffnungsklausel könnte aber auch auf das 13. Monatseinkommen oder das Urlaubsgeld erweitert werden. Gehaltsumwandlungen können sich also auf regelmäßige Bezüge, aber auch auf Einmalzahlungen beziehen, deren Einmalbetrag in monatliche Splittung umgewandelt wird.

### Beispiel chemische Industrie

Für den Bereich der chemischen Industrie regelt der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistung und Altersvorsorge vom 9.5.1998 in der Fassung vom 15.5.2000 die Möglichkeit für eine Entgeltumwandlung einer kalenderjährlichen Einmalzahlung in Höhe von 1.200 DM (vermögenswirksame Leistungen 936 DM zzgl. Arbeitgeberleistung in Höhe von 264 DM), sofern der Arbeitgeber eine entsprechende betriebliche Altersversorgung anbietet. Darüber hinaus ermöglicht der Tarifvertrag über eine Öffnungsklausel auch die Entgeltumwandlung des zusätzlichen tariflichen Urlaubsgeldes in eine betriebliche Altersversorgung. Aus diesem Modell ergeben sich bei einem Gesamtaufwand über 35 Jahre in Höhe von ca. 20.000 DM zusätzliche Rentenansprüche aus Entgeltumwandlung von ca. 100.000 DM.

*Dieser Beitrag beruht auf Referaten von Frau Rechtsanwältin Christiane Hönning-Achhammer, Verein der Bayerischen Chemischen Industrie e.V., und Herrn Jan-Hendrik Austen, Hannoversche Lebensversicherung AG, vor dem AK Personalleiter des BBIV. ■*

## „Deferred compensation“

Steuerersparnisbeispiel:

Ein lediger Arbeitnehmer (45 Jahre) mit einem jährlichen Einkommen von 80.000 DM wandelt jährlich 3.000 DM in Versorgungslohn um, der steuer- und sozialversicherungsabgabenfrei bleibt. Auf das verbleibende Resteinkommen von 77.000 DM sind Steuern und Sozialabgaben zu entrichten. Als Versorgungsalter wird das 65. Lebensjahr vereinbart.

	ohne „Deferred-compensation“	mit „Deferred-compensation“
Barlohn <sup>1)</sup>	80.000,00 DM	77.000,00 DM
Versorgungslohn	0,00 DM	3.000,00 DM
Gesamtlohn	80.000,00 DM	80.000,00 DM
davon steuerpflichtig	80.000,00 DM	77.000,00 DM
abzüglich Steuern + Sozialversicherung von Barlohn	21.819,00 DM	20.570,00 DM
Gesamtbelastung <sup>2)</sup>	16.400,00 DM	15.785,00 DM
Nettobehalt <sup>1)</sup> abzügl. 2)	38.219,00 DM	36.355,00 DM
	41.781,00 DM	40.645,00 DM
<b>Beitrag für private Altersversorgung</b>		
Tatsächliches	1.136,00 DM	0,00 DM
Nettogehalt	40.645,00 DM	40.645,00 DM
<b>Kapitalbetrag vor Steuer*</b>		
	44.514,00 DM	121.303,00 DM
abzüglich Steuern**	0,00 DM	46.121,20 DM
Kapitalbetrag netto	44,514,00 DM	75.181,80 DM

\* inkl. nicht garantierter Überschussanteile

# Von Reform kann keine Rede sein

Betriebsverfassungsgesetz wird Klotz am Bein der Wirtschaft

## **Ausweitung der Mitbestimmung gefährdet Wettbewerbsfähigkeit**

Wissenschaftlich begleitet von Prof. Dr. Herbert Buchner, Ordinarius für Bürgerliches Recht, Handels-, Arbeits- und Wirtschaftsrecht an der Universität Augsburg, setzte sich der Sozialpolitische Ausschuss des Wirtschaftsbeirates der Union jüngst mit der von der Bundesregierung betriebenen Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes auseinander. Das vom Vorsitzenden des Ausschusses, RA Gerhard Hess, dem Präsidium des Wirtschaftsbeirates vorgelegte und von diesem mitgetragene Ergebnis: Die Änderungspläne des Bundesarbeitsministeriums zum Betriebsverfassungsgesetz sind ein falsches Signal und eine Gefahr für die Wirtschaft. Schon das bisherige Recht engt die Unternehmen über Gebühr ein. Die geplante Ausweitung der Mitbestimmung würde die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft vermindern.

## **Mut zur Selbständigkeit geht verloren**

Die Regulierungsdichte ist im internationalen Bereich ein entscheidendes Investitionskriterium. Eine weitere Beschränkung der in Deutschland schon extrem eingegengten unternehmerischen Dispositionsfreiheit würde den Investitionsfluss nach Deutschland ebenso behindern wie die Bereitschaft junger Menschen zur Selbständigkeit.

## **Deutsche Wirtschaft braucht neue Impulse**

Die Pläne Riesters lassen jeden Bezug zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Realität vermissen. Sowohl der schwache Euro als auch das international hinterher hinkende Wachstum der deutschen Wirtschaft verlangt

nicht neue Bremsen, sondern Impulse zur Freisetzung unternehmerischer Initiative. Dem stünden die angekündigten Vorhaben wie zweifelhafte Wahlmodelle für Betriebsräte, unklare Ausweitung des Betriebs- und des Arbeitnehmerbegriffs, Übergreifen der Betriebsverfassung auf Selbständige und Arbeitnehmer von Drittunternehmen, Ausweitung des Betriebsverfassungsgesetzes auf Kleinstunternehmen und Ausweitung der Mitbestimmung auf unternehmerische Entscheidungen etwa zu Umweltschutz und betrieblicher Weiterbildung diametral entgegen.

## **Vorhaben Riesters schadet Deutschland**

Die bekannt gewordenen Vorhaben Riesters zum Betriebsverfassungsgesetz greifen unmittelbar und einengend in den Kernbereich unternehmerischer Entscheidungen ein. So wird einzelnen Unternehmen und Deutschland insgesamt gewaltiger Schaden zugefügt. Von Reform kann da keine Rede sein - das Betriebsverfassungsgesetz würde so zum Klotz am Bein im Kampf um mehr Wachstum und Beschäftigung in Deutschland.

## **Eckpunkte einer sinnvollen Novellierung**

Neue Impulse für die Wirtschaft entstehen durch Flexibilität, Förderung der unternehmerischen Initiative und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Betrieb. Eine sinnvolle Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes muss sich aus der betrieblichen Wirklichkeit ableiten und die unternehmerische Dispositionsfreiheit respektieren. Wird sie gewünscht, könnte sie unter anderem folgende Punkte aufgreifen:

1. Beschleunigung der Verfahren im Bereich Interessenausgleich und Einigungsstelle;
2. Verbesserung der vorläufigen Durchführbarkeit von Maßnahmen im Bereich zwingender Mitbestimmungstatbestände;
3. Einführung eines Koppelungsverbot für Entscheidungen unterschiedlicher Art;
4. Gemeinsame Betriebsratswahl für Arbeitnehmer und Angestellte bei Verzicht auf umfassende Änderung des Wahlverfahrens;
5. größere Freiheit für die Betriebsparteien durch gesetzliche Erweiterung des Günstigkeitsprinzips.

Insgesamt muss sich das Betriebsverfassungsgesetz auf die Regelung der Grundzüge des betrieblichen Zusammenlebens beschränken, damit es für stetige Veränderungen in der Arbeitswelt offen bleibt und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands fördert. Nur so entstünden auch neue Impulse zur Lösung unserer drängenden sozialen Fragen wie der Rentensicherung und der Arbeitslosigkeit. ■



# Qualifizierungsinitiative für Bauführungskräfte

## Wiederholung Bauleiter-2000-Programm

### Der Bauleiter: Schlüsselposition in der Bauausführung

Die Bauleiter nehmen für den operativen Bereich in den Bauunternehmen Schlüsselpositionen ein. Ausgeprägte Führungsqualität und Problemlösungskompetenz, gepaart mit exzellentem fachlichen Wissen, sind dabei die wichtigsten Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung von Bauleitungsaufgaben.

Dementsprechend gut müssen die jungen und vielfach noch unerfahrenen Bauleiter auf ihre komplexen Aufgaben vorbereitet und qualifiziert werden. Im Rahmen der Bildungsaktivitäten des BBIV kommt daher der Schulung und der ständigen Weiterqualifizierung der Bauleiter der Bayerischen Bauindustrie eine herausragende Bedeutung zu.

Beim Bauleiter-2000-Programm werden insbesondere angesprochen:

- Junge Bauingenieure, die ihr Studium abgeschlossen haben und sich auf Stellensuche befinden.
- Junge Bauingenieure, die erst kurz in der Baupraxis tätig sind und sich mit dieser Trainingsmaßnahme einen Gesamtüberblick über zukünftige Bauleitertätigkeiten verschaffen wollen.

### Wiederholung „Bauleiter-2000-Programm“

Im November startet das diesjährige Bauleiter-2000-Programm (10 Ein-Tages-Veranstaltungen) mit neuen Modulen in den BauindustrieZentren Stockdorf und Wetzendorf des BBIV. Die Teilnahme ist auch an einzelnen Modulen möglich.

Nachstehende Übersicht informiert über das Gesamtprogramm. Die Leiter der BauindustrieZentren Stockdorf (Tel. 089/89 96 38-12) und Wetzendorf (Tel. 0911/9 93 43-44) geben gern weitere Auskünfte. ■

### Schlüsselqualifikationen für bauwirtschaftliche Führungskräfte

methodische Fähigkeiten	in der Person begründete Fähigkeiten	psycho-soziale Kompetenz
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Analytisches Denkvermögen</li> <li>■ Ganzheitliche Problemlösungsfähigkeit</li> <li>■ Fähigkeit zum Informationsmanagement</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kreativität</li> <li>■ Werthaltungen</li> <li>■ Charaktereigenschaften</li> <li>■ Führungseigenschaften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Teamfähigkeit</li> </ul>

aus: Bauwirtschaftliche Informationen des BWI-Bau 1997, S. 7

### Bauleiter-2000-Programm

#### Modul 1

„Arbeitsvorbereitung für Bauleiter“  
am 14.11.2000 im BIZ Stockdorf

#### Modul 2

„Verantwortung des Bauleiters, Sicherungssysteme, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, SIGE-Plan“  
am 27.11.2000 im BIZ Stockdorf

#### Modul 3

„Verhaltenstraining für Bauleiter“  
am 12.12.2000 im BIZ Stockdorf

#### Modul 4

„Neue Informationsmedien auf den Baustellen und im Bauunternehmen“  
am 7.12.2000 BIZ Wetzendorf

#### Modul 5a

„Der junge Bauleiter - seine Aufgaben, Pflichten, Probleme“ am 18.12.2000 im BIZ Stockdorf

#### Modul 5b

„Der junge Bauleiter - seine Aufgaben, Pflichten, Probleme“ am 26.3.2001 im BIZ Wetzendorf

#### Modul 6

„Der Bauleiter als erfolgreicher Koordinator von Nachunternehmern“  
am 24.1.2001 im BIZ Wetzendorf

#### Modul 7

„Aktuelle Entwicklung im Schlüsselfertigbau“  
im Februar 2001 im BIZ Stockdorf

#### Modul 8

„Von der Kalkulation bis zur Bauabrechnung“  
am 21.2.2001 im BIZ Stockdorf

#### Modul 9

„Rechtsgrundlagen für Bauleiter“  
am 21.3.2001 im BIZ Wetzendorf

#### Modul 10

„Modernes Bauprojekt-Controlling“  
am 8.5.2001 im BIZ Wetzendorf

## Ölkrise treibt Baufirmen in den Ruin Gemeinsame Erklärung der Bayerischen Bauindustrie

Die Explosion der Öl- und Kraftstoffpreise trifft gerade den Bau mit besonderer Härte! Nach gemeinsamen Aussagen der Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Bauindustrieverbandes, des Landesverbandes Bayerischer Bauinnungen und des Bayerischen Industrieverbandes Steine und Erden, RA Gerhard Hess, RA Dr. Olaf Hofmann und Dipl.-Ing. Guntram Zanker, erfordern Massentransport und Massenbewegung von Erde, Baustoffen und Bauabfällen mit schweren Baumaschinen - etwa im Straßenbau, Wasserbau und Deponiebau - den Einsatz ungewöhnlich hoher Treibstoffmengen. Angesichts des Anstiegs des Dieselpreises seit Frühjahr 1999 um ca. 70 % habe der Bau hier zusätzliche Kosten von rund 840 Millionen DM zu verkraften.

Im Gegensatz zu anderen Branchen vergeht am Bau vergleichsweise viel Zeit zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung. Deshalb schlagen erhöhte Energiekosten immer wenn keine Preisgleitklauseln vereinbart wurden voll auf das Ergebnis der Baustelle durch. Bei einer durchschnittlichen Umsatzrendite am Bau von nur gut einem Prozent können solche Kostensteigerungen in den Unternehmen nicht aufgefangen werden. Noch stärker als die Branche insgesamt trifft das den Straßenbau, der neben den höheren Dieselpreisen auch verdreifachte Preise für Bitumen und die gestiegenen Heizkosten für Asphaltmischwerke verkraften muss. Diese Unternehmen werden unvermeidbar in rote Zahlen getrieben.

Hess, Hofmann und Zanker fordern deshalb die Bundesregierung auf, die Möglichkeiten der Bundeshaushaltsordnung zu nutzen, um in bestehende langfristige Verträge nachträglich Preisgleitklauseln für Energiekosten einzubauen. Die Hauptgeschäftsführer wörtlich: „Aus volkswirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Gründen ist es Pflicht der Politik, Vertragspartner des Bundes vor einer Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Situation zu bewahren. Vorbild muss die entsprechende Praxis im Zuge der Ölkrise Anfang der 70er Jahre sein. Damals nahm der Bund in Anwendung des § 58 der Bundeshaushaltsordnung als Billigkeitsregelung Gleitklauseln für Ölpreise in bereits abgeschlossene langfristige Verträge auf, um so die Existenz und Zukunft der Baubranche zu sichern.“ ■

## Gerhard Hess: Noch bauen Sie günstig

Anstehende Bauvorhaben möglichst bald auszuführen rät der Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Bauindustrieverbandes, Gerhard Hess. Denn die Ergebnisse des jüngsten ifo Konjunkturtests ließen in den nächsten Monaten speziell in Bayern nach starken Rückgängen wieder anziehende Baupreise erwarten. Bestätigt würde diese Erwartung durch das Bayerische Statistische Landesamt, das schon für August 2000 eine Steigerung der Baupreise um 1,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr meldet.

Statistisch würden die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe derzeit mit dem Volumen der in den letzten zwei Jahren erteilten Baugenehmigungen nicht Schritt halten. Der Überhang genehmigter, aber noch nicht begonnener Bauvorhaben sei hoch. Sobald dieser Überhang auf den Markt komme, würde sich ein zusätzlicher Impuls für die Baupreise ergeben. Nach dem Motto „Noch bauen Sie günstig“ empfiehlt der Bayerische Bauindustrieverband deshalb allen Bauherren, anstehende Bauvorhaben jetzt zu beauftragen.

Gleichzeitig warnt Hess davor, in jedem Fall an den billigsten Bieter zu vergeben. Langfristig käme das weit teurer als die Orientierung am preiswertesten Angebot. Hess empfiehlt in diesem Zusammenhang jedem Bauherrn, auf die hohe Kompetenz der Unternehmen der Bayerischen Bauindustrie zurückzugreifen. ■

## Aktuelle Rechtsprechung

### **Verjährungsunterbrechung von Gewährleistungsansprüchen durch Nachbesserungsversuche (§§ 208, 477, 639 Abs. 2 BGB)**

In der Vornahme von nicht nur unwesentlichen Nachbesserungsarbeiten durch den Verkäufer kann ein Anerkenntnis seiner Gewährleistungspflicht liegen, wenn er aus der Sicht des Käufers nicht nur aus Kulanz oder zur gütlichen Beilegung eines Streits, sondern in dem Bewusstsein handelt, zur Nachbesserung verpflichtet zu sein. Erheblich sind hierbei vor allem der Umfang, die Dauer und die Kosten der Mängelbeseitigungsarbeiten.

*BGH, Urteil vom 2.6.1999 – Az.: VIII ZR 322/98 (BB 1999, 1783)*

### **Erfolgshaftung des Werkunternehmers auch bei preisgünstigem Angebot (§ 633 BGB)**

1. Im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen schuldet der Auftragnehmer ein funktionstaugliches und zweckentsprechendes Werk.

2. Ergibt sich aus den getroffenen Vereinbarungen nichts anderes, muss ein für eine Lager- und Produktionshalle errichtetes Dach auch ohne entsprechenden Hinweis des Auftraggebers so dicht sein, dass es nach heftigem Regen nicht zu Wassereintrüben kommt.

*BGH, Urteil vom 11.11.1999 – Az.: VII ZR 403/98 (Baurecht 2000, 411)*

### **Schlüssige Darlegung von Schallschutzmängeln Bestätigung der so genannten Symptomrechtsprechung des BGH (§§ 633 ff BGB)**

1. Bei einem Bauvertrag genügt der Auftraggeber den Anforderungen an ein hinreichend bestimmtes Mängelbeseitigungsverlangen und auch den Anforderungen an eine schlüssige Darlegung im Prozess, wenn er die Erscheinungen, die er auf auftragswidrige Abweichungen zurückführt, hinlänglich deutlich beschreibt. Er ist nicht gehalten, die Mängelursache im Einzelnen zu bezeichnen.

2. Die Behauptung, Schallschutzwerte seien bei weitem nicht eingehalten, ist ausreichend. Die einzuhaltenden Schallschutzwerte ergeben sich durch Vertragsauslegung und, soweit Vereinbarungen fehlen, aus den zur Zeit der Abnahme geltenden Regeln der Technik.

*BGH, Urteil vom 28.10.1999 – Az.: VII ZR 115/97 (NJW-RR 2000, 309)*

### **Bauwerklohn nach Bestellerkündigung nur für erbrachte Leistungen (§§ 649, 632 BGB)**

Der Vergütungsanspruch für die geltend gemachten erbrachten Leistungen sei mit der Schlussrechnung schlüssig dargestellt. Das Berufungsgericht entnehme verfehlt aus der Entscheidung des BGH vom 21.12.1995 (NJW 1996, 1282), dass der Auftragnehmer gehalten gewesen sein solle, auch zu den Kalkulationsgrundlagen der nicht erbrachten Leistungen vorzutragen. Diese Entscheidung befasse sich insoweit mit der Konkretisierung ersparter Aufwendungen bei der Geltendmachung nicht erbrachter Leistungen. Darum gehe es hier nicht. Rechne der Unternehmer nur seine erbrachten Leistungen zu den behaupteten Preisen ab, handle es sich um eine ausreichend schlüssige Abrechnung. Wie die nicht erbrachten Leistungen kalkuliert seien, sei demgegenüber ohne Belang.

*BGH, Urteil vom 30.9.1999 – Az.: VIII ZR 250/98 (NJW-RR 2000, 309)*

### **Haftung eines Abbruchunternehmers bei Fachwerkhäusern mit gemeinsamer Giebelwand (§ 823 BGB)**

1. Der Unternehmer von Abbrucharbeiten hat vor Beginn der Arbeiten und auch noch während deren Durchführung ständig zu prüfen, ob er den Abbruch gefahrlos vornehmen kann.

2. Auch bei einem ordnungsbehördlich angeordneten Abbruch hat der Abbruchunternehmer die Gefahren, die bei seinen Arbeiten entstehen können, eigenverantwortlich zu prüfen.

3. Bei Häusern, die in geschlossener Bauweise errichtet sind und eine gemeinsame Giebelwand haben, muss immer mit einer Verbindung gerechnet werden; das gilt insbesondere bei Gebäuden aus Fachwerk.

*OLG Düsseldorf, Urteil vom 19.2.1999 – Az.: 22 U 154/98 (NJW-RR 1999, 1468)*

### **Ausschreibung einer Mauer (§§ 24 Nr. 1, 26 VOB/A)**

1. Wird die Errichtung eines Natursteinmauerwerks ausgeschrieben, so genügt es, wenn „landschaftsgerechtes Steinmaterial“ gefordert wird.

2. Vergisst ein Bieter, die genaue Gesteinsart anzugeben, so kann die ausschreibende Stelle nachfragen, welche Gesteinsart konkret angeboten werde.

**3.** Die ausschreibende Stelle kann sich beim Zuschlag für die billigere Grauwacke statt des teureren Basaltes entscheiden.

*OLG Koblenz, Urteil vom 12.2.1998 – Az.: 5 U 408/97 (ZVG R 1999, 205)*

## Wertung der Angebote

### (§§ 25 Abs. 2, Abs. 3 und 22 Abs. 4 VOB/A)

**1.** Bei der Bewertung der Eignung der Bieter ist die Berücksichtigung von Umständen ausgeschlossen, die nicht auf einer gesicherten Erkenntnis des Ausschreibenden beruhen.

**2.** Soweit die auf eine Öffentliche Ausschreibung eingereichten Angebote hinsichtlich der für die Vergabeentscheidung nach den Vergabebedingungen maßgebende Kriterien sachlich und im Hinblick auf den Inhalt des Angebots in technischer, gestalterischer und funktionsbedingter Hinsicht gleichwertig sind, gewinnt der im Angebot genannte Preis für die Vergabeentscheidung ausschlaggebende Bedeutung. Als das annehmbarste Angebot, auf das nach § 25 Abs. 3 Satz 2 VOB/A der Zuschlag erteilt werden soll, ist in einem solchen Fall das Gebot mit dem niedrigsten Angebotspreis anzusehen.

**3.** Unterlässt der Ausschreibende eine nach § 22 Abs. 4 VOB/A gebotene Protokollierung, ist es ihm im Verhältnis zu den Bietern verwehrt, sich auf die Unvollständigkeit des Protokolls zu berufen, wenn er diese nicht beweisen kann.

*BGH, Urteil vom 26.10.1999 – Az.: X ZR 30/98 (EBE/BGH 1999, 397)*

### Entgangener Gewinn bei Aufhebung der Ausschreibung ohne Aufhebungsgrund gemäß § 26 VOB/A

**1.** Wer nach der VOB/A im Offenen Verfahren ausschreibt, verspricht dadurch demjenigen, der das nach den Kriterien des § 25 Nr. 3 Abs. 3 VOB/A annehmbarste Angebot abgibt, den Zuschlag zu erteilen.

**2.** Hebt der Ausschreibende das Offene Verfahren auf, ohne dass dies durch § 26 Nr. 1 VOB/A gedeckt wird, so spricht eine Vermutung dafür, dass alle die Bieter, die von ihm in einem an die Stelle des Offenen Verfahrens tretenden Verhandlungsverfahren beteiligt werden, ein annehmbares Angebot abgegeben haben.

**3.** Erhält aufgrund dieses Verhandlungsverfahrens nicht derjenige Bieter den Zuschlag, der im Offenen Verfahren das preislich niedrigste Angebot abgegeben hat, so kann er Schadensersatz verlangen, wenn der Ausschreibende nicht nachweist, dass dies auf einer § 25 Nr. 3 Abs. 3 VOB/A entsprechenden Wertung beruht.

**4.** Der übergangene Bieter ist dann – unter Beachtung der Grundsätze des § 649 Satz 2 BGB – so zu stellen, wie wenn er den Zuschlag zu dem im Offenen Verfahren abgegebenen Angebotspreis erhalten und den Bauauftrag ausgeführt hätte (Entschädigung für entgangenen Gewinn).

*OLG Düsseldorf, Urteil vom 18.2.1999 – Az.: 5 U 76/98 (ZVG R 1999, 199)*

### Kooperationspflicht der Vertragsparteien beim VOB/B-Bauvertrag (§ 2 Nr. 5 und Nr. 6 VOB/B)

**1.** Die Vertragsparteien eines VOB/B-Vertrags sind während der Vertragsdurchführung zur Kooperation verpflichtet.

**2.** Entstehen während der Vertragsdurchführung Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien über die Notwendigkeit oder die Art und Weise einer Anpassung des Vertrags oder seiner Durchführung an geänderte Umstände, sind die Parteien grundsätzlich verpflichtet, durch Verhandlungen eine einvernehmliche Beilegung der Meinungsverschiedenheiten zu versuchen.

*BGH, Urteil vom 28.10.1999 – Az.: VII ZR 393/98 (NJW 2000, 807)*

### Kündigung des Auftraggebers (§ 8 Nr. 3 VOB/B)

**1.** Die Anforderungen an den schlüssigen Vortrag eines Anspruchs auf Ersatz der Mehrkosten der Fertigstellung gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 2 VOB/B hängen von den Umständen der Vertragsabwicklung und der Ersatzvornahme sowie von den Kontroll- und Informationsinteressen des Auftragnehmers ab. Eine den Anforderungen des § 14 Nr. 1 VOB/B entsprechende Abrechnung ist nicht zwingend erforderlich.

**2.** Der Auftraggeber kann auch die Mehrkosten für solche Leistungen verlangen, die zwar im Zeitpunkt der Kündigung noch nicht vereinbart waren, die der Auftragnehmer jedoch gemäß § 1 Nr. 3 und 4 VOB/B nach einer entsprechenden Anordnung hätte durchführen müssen.

*BGH, Urteil vom 25.11.1999 – Az.: VII ZR 468/98 (DB 2000, 472)*

### Infrastrukturkonferenz Süd-Ost-Europa

1. Dezember 2000

#### BauindustrieZentrum Stockdorf Marktpotential für die Bauindustrie

Die Verbesserung der Infrastruktur der Länder Südosteuropas ist Ziel des für diese Region im März 2000 in Brüssel geschlossenen Stabilitätspaktes. Hierfür werden europäische Finanzmittel bereitgestellt. Daraus entsteht hohes Marktpotential für die Bauindustrie - Anlass für den Bayerischen Bauindustrieverband, Programm, erste Realisierungsschritte, Projektauswahl und Vergabeverfahren der Infrastrukturentwicklung für den Südosten unseres Kontinents im Rahmen einer „Infrastrukturkonferenz Süd-Ost-Europa“ vorzustellen.

#### Internationales Konferenzpodium

Nach einem einführenden Statement des Bayerischen Wirtschaftsministers Dr. Otto Wiesheu zu den Wirtschaftsbeziehungen des Freistaates nach Südosteuropa widmet sich ein internationales Podium führender Experten aus Politik und Verwaltung, Banken, Verkehrs- und Bauwirtschaft

- Fragen der Implementierung des Stabilitätspaktes,
- dessen Finanzmitteln und Finanzierungsinstrumenten,
- konkreten Fragen zu anstehenden Infrastrukturprojekten und deren Umsetzung.

#### Nähere Informationen zur Konferenz

Bayerischer  
Bauindustrieverband e.V.  
Betriebswirtschaft und Technik  
Dipl.-Kfm. Wolfgang Stoermer  
089/23 50 03-25  
w.stoermer  
@bauindustrie-bayern.de

### Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur?

#### Aus der Debatte zum Haushalt 2001 im Deutschen Bundestag

*Bundesfinanzminister  
Hans Eichel (SPD)*

Wir haben rund 20 Milliarden DM für Verkehrsinvestitionen in den Haushalt eingestellt. Das ist zwar eine gute Verstetigung, aber es ist nicht das, was wir auf Dauer benötigen. Darum wollen wir keinen Moment herumreden.

*Dietrich Austermann, MdB (CDU)  
Mitglied im Haushaltsausschuss des  
Deutschen Bundestages*

Sie setzen das auch bei den Investitionen im Bau- und Verkehrsbereich fort. Die Ausgaben betragen 1998 für beide zusammen 54 Milliarden DM, im kommenden Jahr werden es exakt 10 Milliarden DM weniger sein. Dann reden Sie davon, dass wir eine Steigerung der Investitionen hätten, die wir ja dringend brauchen, um zu verhindern, dass die Leute morgens mit Wut mit ihrem Auto zur Arbeit fahren, weil sie ständig im Stau stehen und wertvolle Zeit verplempern.

Wir könnten uns die dringend notwendigen Investitionen im Straßenbau leisten. Aber nein, hier geben Sie weniger Geld aus.

Das Geld, das Sie den Autofahrern aus der Tasche ziehen, geben Sie anderweitig aus. Investitionen werden nicht getätigt. Dies gilt in gleicher Weise für die Schiene.

### Weniger Arbeitsunfälle am Bau

Bundesweit wurden 1999 am Bau 258.744 meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle registriert. Gegenüber dem Jahr 1998 ist das ein Rückgang um 10.993 Unfälle. Fünf Jahre zuvor waren es noch über 80.000 mehr. Bei den tödlichen Arbeits- und Wegeunfällen verzeichneten die Bau-Berufsgenossenschaften im gleichen Jahr zusammen 268 tödliche Unfälle, 19 weniger als im Vorjahr, 129 weniger als noch vor fünf Jahren.

#### Bau-Berufsgenossenschaften Versicherungsfälle

	1997	1998	1999
Meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle	393.485	269.737	258.711
Tödliche Arbeits- und Wegeunfälle	323	287	268
Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	11.585	11.659	11.798
Neue Renten aus Unfällen und Berufskrankheit	1.514	1.193	1.124

Quelle: BauBG Bayern und Sachsen

„Neben konjunkturellen Gründen, also weniger geleistete Arbeitsstunden in der Bauwirtschaft, sind für diese Rückgänge wirksame Maßnahmen zur praxisnahen Unfallverhütung ausschlaggebend gewesen“, so der Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der Bau-Berufsgenossenschaften, Dr. Joachim Berger. Insgesamt fließen über 90 % der eingezahlten Mittel wieder als Leistungen an die Mitgliedsunternehmen zurück, etwa 75 % als Entschädigungsleistungen für Kranke und Verletzte (allein 60 % als Rentenzahlungen), 5 bis 10 % im Bereich der Prävention.

## Der aktuelle Seminarhinweis

### Sicherheits- und Gesundheitskoordinator

Um Unfallverhütung und Gesundheitsschutz auf Baustellen weiter zu verbessern, müssen seit 1998 Bauherren für Baustellen, auf denen voraussichtlich Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig werden, **geeignete** Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren bestellen.

### Umfassende Verantwortung

Der Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz unterstützt und berät als Fachexperte für sicheres und gesundheitsgerechtes Zusammenwirken den Bauherrn, die Planer, Architekten und die ausführenden Bauunternehmen zur Verhütung von Unfällen, zu arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit. Er muss vorausschauend dafür sorgen, dass sich aus dem Nebeneinander der Tätigkeiten verschiedener Arbeitgeber keine Organisationsschäden ergeben, die zu Gesundheitsmängeln führen. Damit trägt er sowohl Unterstützungs- wie Fachverantwortung.

### Kompetenz des SiGe-Koordinators

Der Koordinator muss den aktuellen Stand des Wissens ebenso in die Projektorganisation integrieren wie die Regeln der Technik, einschließlich der Sicherheitstechnik, der Hygiene und der Arbeitswissenschaft. Soll das gelingen, muss er sowohl über soziale Kompetenz wie über entsprechende arbeitsschutzfachliche und baufachliche Qualifikation verfügen.

### Ausbildung mit Zertifikat beim BBIV

Der Bayerische Bauindustrieverband bietet an den Grundsätzen der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft ausgerichtete Lehrgänge zur „Ausbildung der SiGe-Koordinatoren“ an. Teilnehmer, die das nötige Anforderungsprofil erfüllen, erhalten nach bestandener Prüfung eine Bescheinigung, die als Nachweis der Eignung als SiGe-Koordinator dient.

### Ausbildungsinhalte

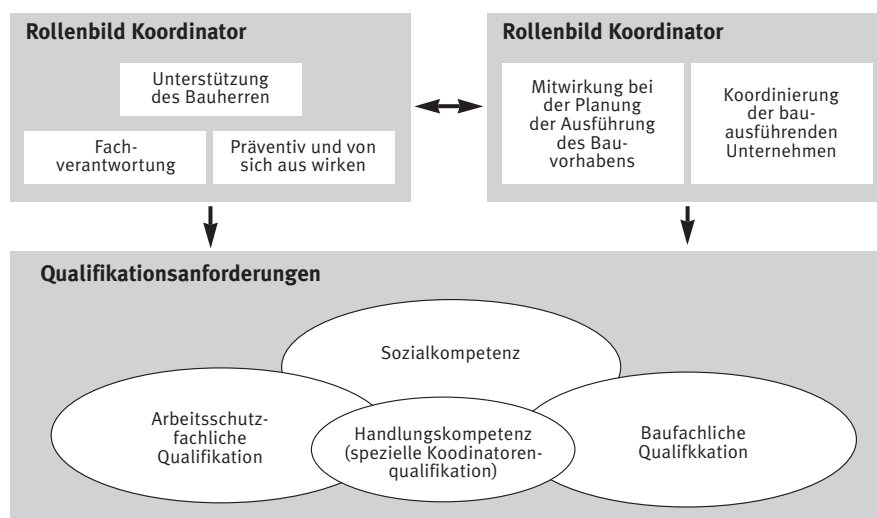
Im Lehrgang werden die notwendigen Kenntnisse zum Vollzug der Baustellenverordnung, zum Umgang mit ihren Instrumenten und zum wirksamen Tätigwerden in der Planungs- und Ausführungsphase eines Bauvorhabens vermittelt. An praktischen Beispielen werden die Erstellung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes sowie der erforderlichen Unterlagen und das Vorgehen des Koordinators bei Zwischenfällen auf der Baustelle trainiert.

### Nächste Kurse

24.–27. Oktober 2000  
 BauindustrieZentrum Stockdorf  
 2.–5. April 2001  
 BauindustrieZentrum Wetzendorf

### Nähere Auskunft

BauindustrieZentrum Stockdorf  
 089/899 63 8-0  
 BauindustrieZentrum Wetzendorf  
 0911/99 343-44



## Seminare – Veranstaltungen



**BauindustrieZentrum München-Stockdorf**  
Tel.: 089/89 96 38 - 11



**BauindustrieZentrum Nürnberg-Wetzendorf**  
Tel.: 0911/9 93 43 - 43

**12.10./13.10.2000**

Moderne Vermessungstechniken für Bauleiter

**17.10.2000**

Krankheits- und verhaltensbedingte Kündigung

**18.10.2000**

Rationelle Arbeitstechnik und Zeitmanagement

**24.10. bis 27.10.2000**

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator

**26.10.2000**

Betriebsbedingte Kündigungen

**2.11.2000**

Aktuelle Versicherungsfragen im Bauunternehmen

**7.11./8.11.2000**

Erfolgreiche Durchsetzung von Nachträgen

**15.11.2000**

Leistungslohnvereinbarung

**15.11.2000**

Der Pauschalvertrag

**20.11./21.11.2000**

Vertiefung der Kommunikation – Teil 2

**21.11.2000**

Grundzüge des neues Insolvenzrechtes

**17.10./18.10.2000**

Einkaufsverhandlungen zielorientiert führen

**6.11./7.11.2000**

Mitarbeitergespräch

**8.11.2000**

Insolvenz am Bau – Rechte durchsetzen, Fehler vermeiden

**8.11.2000**

Controlling – Methodischer und praktischer Ansatz der Steuerung im Bauunternehmen und der Baustellen

**15.11.2000**

Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Kaufleuten und Technikern

**16.11.2000**

EthikManagement – Vom Grundgedanken zur täglichen Praxis

**23.11.2000**

Auszubildende erfolgreich werben

**28.11./29.11.2000**

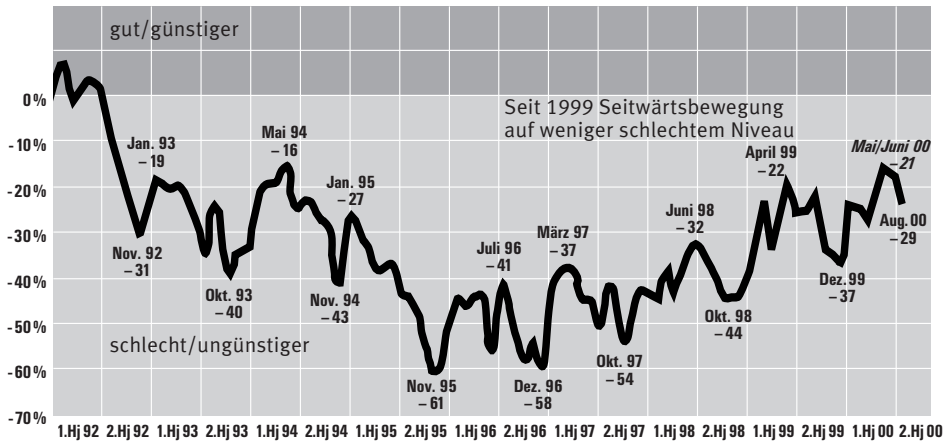
Abnahme und Gewährleistung nach VOB und BGB

**6.12.2000**

Steuerung des Bilanzergebnisses durch optimale Bewertung halbfertiger Baustellen im Jahresabschluss

## Unternehmereinschätzung Geschäftslage und Geschäftserwartungen (nächste 6 Monate)

Durchschnitt gut/schlecht und günstiger/ungünstiger in Prozent

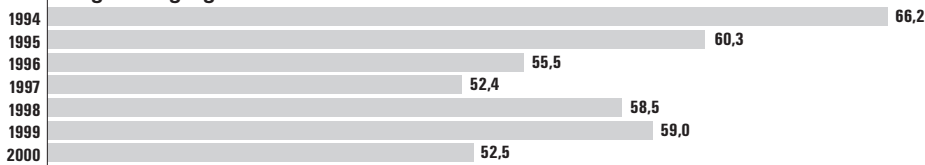


Quelle: ifo-Konjunkturtest Bau Bayern

## Für die Wende am Bau in Bayern fehlt Nachfrage

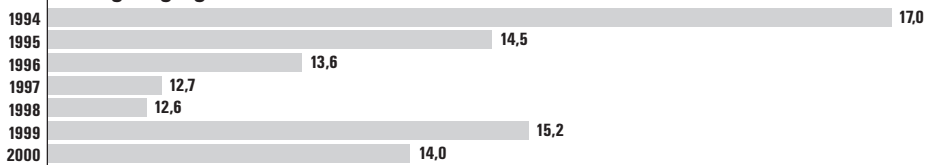
Auch auf Bayern beschränkte Teilerholung der Jahre 1998/99 brach 2000 wieder ein. jeweils Januar bis Mai

### Baugenehmigungen Mio. m<sup>3</sup> umbauter Raum



2000 : 1994 insgesamt -13,7 Mio m<sup>3</sup>; -20,7%

### Auftragseingänge Mrd. DM



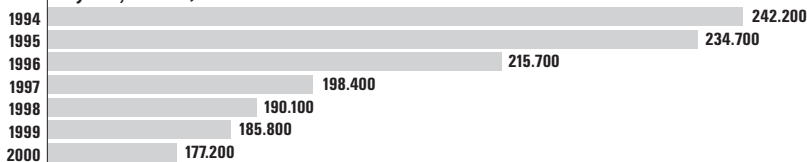
2000 : 1994 insgesamt -3,0 Mrd. DM; -17,6%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung  
Auftragseingang Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93;  
Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten; 1994 der Abgrenzung angepaßt.

## Arbeitsplätze am Bau weiter auf Talfahrt

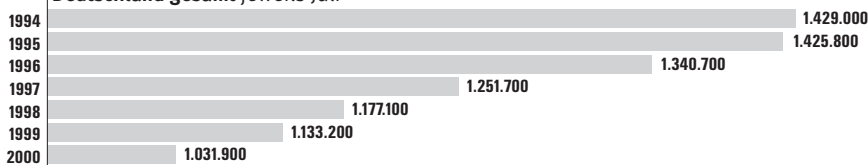
in Bayern früher und zunächst steiler, 1998/99 flacher als bundesweit, 2000 auch in Bayern wieder erheblicher Rückgang

### Bayern jeweils Juli



2000 : 1994 insgesamt -65.000; -26,8%

### Deutschland gesamt jeweils Juli



2000 : 1994 insgesamt -397.100; -27,8%

Quelle: Amtliche Statistik, Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93;  
1994 auf diese Abgrenzung umgestellt. Werte 2000 vorläufig.





# Zahlen zur Lage der Bauwirtschaft in Bayern

## Bauleistung

Bauproduktion <sup>1)</sup> Geleistete Arbeitsstunden (in 1000)	Juli 2000	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Juli 2000 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	19.668	- 12,3 %	- 4,5 %
Wohnungsbau	8.660	- 15,1 %	- 6,7 %
Wirtschaftsbau	5.266	- 10,2 %	- 1,7 %
Öffentlicher Bau insg.	5.742	- 9,5 %	- 3,7 %
davon Öff. Hochbau	1.350	- 2,4 %	- 5,8 %
Straßenbau	2.104	- 10,1 %	+ 0,2 %
Sonst. Tiefbau	2.288	- 12,8 %	- 5,6 %

Produktionsindex <sup>1)</sup> (arbeitsfähig) 1995 = 100	Juli 2000	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Juli 2000 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	104,1	- 4,4 %	+ 0,1 %
Hochbau	100,6	- 5,4 %	- 1,1 %
Tiefbau	112,4	- 2,6 %	+ 3,0 %

Umsatz <sup>1)</sup> ohne MwSt. in Mio. DM	Juli 2000	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Juli 2000 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	3.255,9	- 4,4 %	+ 5,2 %
Wohnungsbau	1.238,7	- 6,3 %	+ 2,7 %
Wirtschaftsbau	1.056,6	+ 2,8 %	+ 11,6 %
Öffentlicher Bau insg.	960,6	- 8,9 %	+ 1,4 %
davon Öff. Hochbau	225,9	- 7,5 %	+ 9,0 %
Straßenbau	346,0	- 7,4 %	+ 2,2 %
Sonst. Tiefbau	388,7	- 10,8 %	- 3,4 %

## Lohnkosten

Bauhauptgewerbe <sup>1)</sup> in DM	Juli 2000	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Juli 2000 gegenüber Vorjahr
Lohnsumme je gel. Arbeitsstunde	28,49	+ 6,4 %	+ 3,0 %
Gehaltssumme je Angestellten	5.788	- 3,0 %	+ 0,9 %
Lohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten	4.228	- 0,6 %	+ 1,6 %

- 1) Vorläufige Ergebnisse
- 2) Nur Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten
- 3) Preisbereinigt mit den in dieser Gliederung nur für das Bundesgebiet vorliegenden Preisangaben; insoweit vorläufige Werte
- 4) Offene Stellen und Arbeitslose Bauhauptgewerbe  
Kurzarbeiter Baugewerbe

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung  
ifo-Institut für Wirtschaftsforschung  
Landesarbeitsamt Bayern



## Baunachfrage

Auftragseingang <sup>1/2)</sup> Inland in Mio. DM	Juli 2000	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Juli 2000 gegenüber Vorjahr
<b>nominal</b>			
Bauhauptgewerbe	2.069,1	- 14,3 %	- 7,6 %
Wohnungsbau	595,5	- 16,9 %	- 8,8 %
Wirtschaftsbau	796,0	- 6,0 %	- 7,9 %
Öffentlicher Bau insg.	677,6	- 20,5 %	- 6,4 %
davon Öff. Hochbau	139,5	- 24,4 %	- 10,0 %
Straßenbau	267,3	- 12,2 %	- 4,5 %
Sonst. Tiefbau	270,8	- 25,5 %	- 5,8 %
<b>preisbereinigt<sup>3)</sup> (real)</b>			
Bauhauptgewerbe	•	- 15,2 %	- 8,4 %
Wohnungsbau	•	- 17,3 %	- 9,3 %
Wirtschaftsbau	•	- 6,6 %	- 8,5 %
Öffentlicher Bau insg.	•	- 21,6 %	- 7,6 %
davon Öff. Hochbau	•	- 24,8 %	- 10,5 %
Straßenbau	•	- 14,4 %	- 6,7 %
Sonst. Tiefbau	•	- 26,2 %	- 6,6 %

Baugenehmigungen für Hochbauten in 1000 m <sup>3</sup> Rauminhalt	Juli 2000	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Juli 2000 gegenüber Vorjahr
Wohngebäude	3.255	- 29,4 %	- 12,7 %
Wirtschaftsgebäude	4.279	+ 0,2 %	- 9,4 %
Öffentliche Gebäude	330	+ 23,6 %	+ 6,7 %

Auftragsbestände Bauindustrie			
Reichweite in Monaten	Aug. 2000	Juli 2000	Aug. 1999
Bauindustrie	3,8	3,9	4,2
Wohnungsbau	2,5	2,8	2,6
Wirtschaftsbau	4,8	4,7	5,3
Öffentlicher Bau insg.	3,5	3,6	3,8
davon Öff. Hochbau	3,2	3,0	3,0
Straßenbau	4,1	3,9	4,2
Sonst. Tiefbau	3,3	3,8	4,3

## Arbeitsmarkt

Beschäftigte Bauhauptgewerbe <sup>1)</sup> Monatsdurchschnitt	Juli 2000	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Juli 2000 gegenüber Vorjahr
Tätige Inh., Mitinhaber	12.147	- 6,1 %	- 5,8 %
Kaufm. u. techn. Angestellte	32.179	- 0,3 %	+ 0,6 %
Facharbeiter	93.342	- 6,8 %	- 2,9 %
Fachwerker	29.668	- 5,5 %	- 2,4 %
Gewerbl. Auszubildende	9.260	- 3,7 %	- 3,9 %
Insgesamt	176.596	- 5,3 %	- 2,4 %

Arbeitsmarkt <sup>4)</sup> Monatsende	Offene Stellen	Arbeitslose	Kurzarbeiter
August 2000	2.794	9.318	749
August 1999	3.282	10.629	453
August 1998	2.835	13.684	780
August 1997	2.775	16.720	1.432

Informationsdienst  
des Bayerischen  
Bauindustrieverbandes e.V.  
Oktober 2000 · 45. Jahrgang

**10**

**i.d.**

**80331 München**

Oberanger 32  
Telefon 0 89/23 50 03-0  
Telefax 0 89/23 50 03-70  
Postanschrift:  
Postfach 33 02 40  
80062 München  
info@bauindustrie-bayern.de

**90403 Nürnberg**

Katharinengasse 24  
Telefon 09 11/99 20 70  
Telefax 09 11/99 20 730  
info.nuernberg@bauindustrie-bayern.de

**93047 Regensburg**

Hemauerstraße 6/IV  
Telefon 09 41/5 48 90  
Telefax 09 41/5 31 96  
info.regensburg@bauindustrie-bayern.de

**86150 Augsburg**

Gratzmüllerstraße 3/II  
Telefon 08 21/3 62 60  
Telefax 08 21/15 09 52  
info.augsburg@bauindustrie-bayern.de

**95028 Hof**

Jägerzeile 77  
Telefon 0 92 81/40 82 05  
Telefax 0 92 81/40 82 03  
info.hof@bauindustrie-bayern.de

[www.bauindustrie-bayern.de](http://www.bauindustrie-bayern.de)